

Für den Landesparteitag der SPD Berlin am 14.11.2015

Beschluss der ASG Berlin vom 14.10.2015

Auch Bezirke sollen „Modellkommunen Pflege“ werden können

Die Mitgliederversammlung der ASG Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin sowie des Berliner Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, nach Inkrafttreten der entsprechenden Regelung die Voraussetzungen zu schaffen, dass sich die Berliner Bezirke als „Modellkommune Pflege“ bewerben können.

Das Konzept "Modellkommunen Pflege" der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege sieht vor, dass die Beratungsansprüche/-pflichten nach dem SGB XI mit denen zu weiteren Sozialleistungen, die in (Finanzierungs-) Verantwortung der Kommune geleistet werden, in ein Gesamtkonzept eingebunden und in eigener Verantwortung oder in Kooperation mit anderen erbracht werden. Es geht dabei um die Sicherstellung von Aufgaben der sozialen Pflegeversicherung und die Verzahnung mit der Infrastruktur vor Ort und der Beratung zu kommunalen (in unserem Fall: bezirklichen) Leistungen zur Pflege und Pflegevermeidung (z.B. Altenhilfe, Hilfe zur Pflege, bürgerschaftliches Engagement).

Dazu sollen die Bezirke, die als "Modellkommunen Pflege" zugelassen werden, Kooperationsverträge unter Einbeziehung fachlicher Expertise (insbes. Pflegefachkompetenz und Kompetenz der sozialen Arbeit) mit den Pflegekassen über die konkrete Umsetzung schließen können.

Begründung:

Am 29. September 2014 wurde die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege eingerichtet, deren Schwerpunkt des Arbeitsauftrags die Klärung war, wie

- die kommunale Steuerungs- und Planungskompetenz für die regionale Pflegestruktur gestärkt werden kann,
- wie Kommunen stärker in die Strukturen der Pflege verantwortlich eingebunden werden können und wie
- Sozialräume so entwickelt werden können, dass pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben können.

Am 12. Mai 2015 wurden die Ergebnisse vorgelegt. Die Arbeitsgruppe gab u.a. folgende Empfehlung ab:

- **Erprobung neuer Beratungsstrukturen**

Unterschiedliche Modelle zu Verbesserung von Koordination und Kooperation bei der Beratung von Bürgerinnen und Bürgern bezüglich Pflegebedürftigkeit und anderen Fragen im Umfeld von Pflegebedürftigkeit sollen erprobt werden. Dazu gehören das von den Kommunalen Spitzenverbänden entwickelte Konzept der "Modellkommune Pflege" und weitere Angebote bzw. Instrumente, mit denen Beratung, Zusammenarbeit und Information vor Ort effizienter gestaltet werden können.

Kreisfreie Städte und Landkreise können beim Land einen Antrag stellen und als "Modellkommune Pflege" zugelassen zu werden. Kriterien für die Zulassung werden von den Ländern, ggfs. mit allgemeinen Vorgaben des Bundes, vorab festgelegt. Es können auch Anreize vorgesehen werden, damit Kommunen, deren Angebots- und Beratungsstruktur entwicklungsfähig ist, Anträge stellen. Der Antrag der Kommunen enthält ein Konzept, wie die Angebots- und Beratungsstruktur vor Ort gestaltet werden soll.

In Berlin gibt es die Besonderheit, dass Berlin ein Land und zugleich eine Stadt ist (Einheitsgemeinde). Die Bezirke spielen im zweistufigen Verwaltungsaufbau jedoch eine große Rolle und sind mit eigenen Rechten ausgestattet (vgl. BezVG Berlin). Auch im Bereich der Pflege sind sie für die pflegerische Versorgung bzw. Strukturen vor Ort mit verantwortlich. Daher sollten sie die Möglichkeit bekommen, sich als Modellkommune bewerben zu können. Dadurch können ggf. auch best-practice-Beispiele entwickelt werden.